

A u s z u g  
aus dem

Gemeinderatsprotokoll

Blatt 218\_b\_

Verhandelt am 20. Juni 1923

§ 8

Baulinienaenderung.

Anwesend: 13 Mitgl.  
Normalzahl: 13 "  
Abwesend: 0 "

Nach Massgabe des vom Katastergeometer Zizmann vorgelegten Lageplanes vom 11. Juni 1923 ist am westlichen Teil der Panoramastrasse, bezüglich der Bauliniengrenze eine Aenderung vorzunehmen.

Beschluss:

die Aenderung der Bauliniengrenze nach Massgabe des vorliegenden Lageplanes zu aendern.

Damit ist nicht gesagt, dass die Strassengrenze auch so festgesetzt ist, denn im Bebauungsfalle der Parzelle 613 nördlich wäre der südliche Hausvorplatz auch der wertvollere, so dass die Einhaltung der Bauliniengrenze wie jetzt festgestellt, keinen Nachteil für den Grundbesitzer bringt.

Zur Erhebung von etwaigen Einwendungen Akten vom 25. Juni 1923 bis 3. Juli 1923 auf dem Rathaus auszulegen.

Durch Ausrufen hinzuweisen.

Beteiligter Oskar Groz besonders aufmerksam zu machen.

Eintrag im Ortsbauplan zu vollziehen.

Im Sinne von Art. 3 Abs. ist Genehmigung nicht erforderlich.

An Stelle der erfolgten Feststellung, wenn Einsprachen nicht vorliegen genügt Eröffnung an die Beteiligten.

*A. Oskar Groz*

Für den Auszug!

Bitz, den 3. Juli 1923

Ratsschreiber:

*[Handwritten signature]*

*Der Protokollauszug ist vollständig und richtig. Die Einwendungen sind nicht erfolgt.*

*Bitz, den 12. Juli 1923*

*Verpflichtungsamt: [Handwritten signature]*

dem Schultheißen/Bürgermeister.

Die Gemeinde ist zuversichtlich.

Für Ihre künftige Bedenken wegen der Änderung.

Pub. 17. VII. 23

Abwärts O. A. Baltingen.

Gezeichnet in der Sitzung vom 11. Juni 1923

Sitz vom 19. Juni 1923

Gemeinderat



Stück  
Kant. Gericht  
H. Blättli  
F. Fink  
R. Schick.  
M. Schick  
H. Schick  
H. Schick

Bekanntmachung, dass...